

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 107), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Worte „in Kindheit und Jugend“ durch die Worte „in der Kindheit“ ersetzt.
2. In § 1 werden die Worte „in Kindheit und Jugend“ durch die Worte „in der Kindheit“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird das Worte „Juni“ durch das Wort „Juli“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 wird das Wort „Studiengangsberechtigung“ durch das Wort „Studienzugangsberechtigung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft.